

Franz Michael Weber: Kaspar Schwenckfeld und seine Anhänger in den freybergischen Herrschaften Justingen und Öpfingen. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte im Alb-Donau-Raum. (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde B, 19.) Stuttgart: Kohlhammer 1962. 130 S., 6 Tafeln.

Über Kaspar Schwenckfeld ist viel geschrieben worden. Trotzdem bietet die vorliegende Arbeit Neues. Mit Recht nennt sie der Verfasser im Vorwort eine Reformationsgeschichte auf kleinstem Territorium. „In der Bearbeitung der Reformierungsgeschichte auf kleinstem Territorium sieht man mit Recht — wegen der Bindung der Konfession an das Territorium — die Grundlage, um das Ganze der Reformationsgeschichte richtig in den Blick treten zu lassen.“ Im Mittelpunkt der Reformationsgeschichte der freybergischen Herrschaften steht Kaspar Schwenckfeld, dessen kirchengeschichtliche Bedeutung, wie der Verfasser sagt, in der Gegenwart zu wachsen im Begriff ist, da man heute den Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts in seinen Wurzeln auch auf den Spiritualismus Schwenckfelds zurückführen will. Mit Hilfe von zum Teil wohl bisher unbenutzten Quellen in den Archiven Karlsruhe, Stuttgart, Ludwigsburg, Innsbruck hat der Pfarrer der katholischen Gemeinde Griesingen das Eindringen und die Verbreitung der schwenckfeldischen Gedanken in den genannten Herrschaften untersucht. Man erinnert sich dabei an die nicht uninteressante, aber anscheinend noch nicht erklärte Tatsache, daß, während in jenen Herrschaften an der Donau vom Adel Kaspar Schwenckfeld begünstigt wurde, fränkische Adlige an Kocher und Jagst mit Matthias Flacius sympathisierten und dessen vertriebene Anhänger beherbergten. Le.

Axel Hans Nuber: D. Friedrich Naumann. Katalog der Gedächtnisausstellung in Heilbronn anlässlich seines 100. Geburtstages am 25. März 1960 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Heft 10). Heilbronn 1962, 95 S., Ill. 6,50 DM.

Der gewissenhaft gearbeitete Katalog mit seinen ausgezeichneten Bildwiedergaben vermittelt nicht nur von der Ausstellung eine Vorstellung, sondern er gibt auch eine reiche Dokumentation zur Lebensgeschichte des Sachsen Naumann, der 1907 bis 1912 das liberale Heilbronn im deutschen Reichstag vertrat. Der Band enthält auch die Feste der von Naumanns Schüler Theodor Heuss. Wu.

August Hagen: Geschichte der Diözese Rottenburg. 3. Band. Stuttgart: Schwabenverlag 1960. 656 S. 22 DM.

Dekan Schorp, der die ersten beiden Bände dieses Werks besprochen hat (WFr 1959, 201), ist uns durch einen plötzlichen Tod entrissen worden, ehe er Zeit zur Besprechung dieses dritten Bandes fand. Seine mündlichen Äußerungen ließen eine gewisse Einschränkung gegenüber diesem Band erkennen. Das mag damit zusammenhängen, daß der Verfasser die Zeit der beiden namhaften Bischöfe Paul von Keller und Johann Baptist Sproll, den Abschnitt von 1900 bis 1945, behandelt. Die letzte Zeit des Königsreichs, die Republik, der Nationalsozialismus, dazu die zwei Weltkriege, das ist eine Zeit von so grundlegend verschiedenen Entwicklungen, daß die bewährte Einteilung des Verfassers nach Sachgebieten jeweils mehrere Epochen berührt und nicht zu einem einheitlichen Gesamtbild führen kann. Daß die Zeit des Nationalsozialismus, wenn auch bereits in den einzelnen Sachkapiteln berührt, noch einmal gesondert dargestellt wird (S. 492), zeigt, daß sich der Verfasser (der ebenfalls inzwischen verstorben ist) dieser Schwierigkeiten durchaus bewußt war. Auch dieser dritte Band ist ein bewundernswertes Nachschlagewerk über alle Probleme des württembergischen Katholizismus in der ersten Hälfte des Jahrhunderts geworden. Angemerkt darf vielleicht noch werden, daß das, was über Sozialismus oder Zentrum gesagt wird, doch etwas aus der Sicht der 1920er Jahre formuliert ist. Wu.

Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher Nürnbergs von 1285 bis 1400. Bearbeitet von Werner Schultheiß. (Nürnberger Rechtsquellen 1/2.) 240 und 289 Seiten, 10 Tafeln. Nürnberg 1959.

Angesichts der einstigen Bedeutung der mächtigen Reichsstadt Nürnberg für die süddeutschen Städte und des hohen Ansehens, das die Juristen Nürnbergs genossen, ist die Herausgabe dieser Rechtsquellen, denen, wie man hoffen darf, weitere folgen werden, überaus wertvoll. In der ersten Lieferung behandelt der Herausgeber die Stellung der Nürnberger Achtbücher innerhalb der strafrechtlichen Quellen Deutschlands, die Entwicklung der Verfassung und Gerichtsbarkeit Nürnbergs bis 1400, worauf er die rechtsgeschichtlichen Forschungsergebnisse zusammenfaßt für Stadtverfassung, Strafrecht und